Die Grundsatzerklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

STABILO International GmbH bekennt sich zur Einhaltung der FSC-Kernarbeitsnormen gemäß FSC-STD-40-004 V3-1, Punkt 7.

Im Unternehmen ist die Einhaltung dieser Gesetze zusätzlich durch interne Richtlinien (z. B. Sozialcharta, Code of Conduct) vorgeschrieben. Wir kontrollieren die Einhaltung der Anforderungen durch interne Maßnahmen (Mitarbeitergespräche, Personalversammlungen, interne Audits, interne Kommunikation) und externe Prüfungen (Betriebsaudits, Lohnsteuerprüfungen, externe Audits, Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt). Wir arbeiten eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (Behörden, Berufsverbände, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Sozialversicherungsträger, IHK usw.) zusammen und erfüllen deren Anforderungen. Wir kommen jederzeit unseren Kontroll- und Meldepflichten nach.

Die FSC-Kernarbeitsnormen bilden nicht nur rechtlich die Grundlage unserer Arbeit. Aus ethisch-moralischer Sicht stellen sie für uns die Mindestanforderungen an Arbeit dar. Durch Erwerbstätigkeit soll keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Zwängen oder Einschränkungen unterliegen, die eine freie Meinungsäußerung, freie Entfaltung oder persönliche Entwicklung verhindern. Unternehmerische Tätigkeit sollte auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung basieren. Dies führt nach unserer Überzeugung zum größten Erfolg für alle Beteiligten.

STABILO International GmbH erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt.

Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.

Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus.

Dies schließt beispielhaft die folgenden Formen aus:

Körperliche und sexuelle Gewalt

Schuldknechtschaft

Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung

Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers

Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren

Androhung von Denunziation bei den Behörden

Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

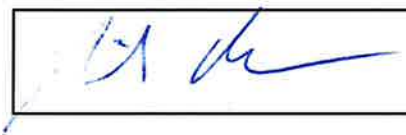
Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.

Der Zertifikatsinhaber sowie alle angeschlossenen Standorte respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.

Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.

Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Datum der Unterschrift:	01.10.2026
Unterschrift:	
Name und Funktion:	Nils Rosenbaum, ExCo SCM
Bekanntgegeben:	www.stabilo.com, 10/2026

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Zentrale und alle beteiligten Standorte:

STABILO International GmbH – Central Unit Heroldsberg (D)
STABILO International GmbH – Distribution centre Weissenburg (D)
STABILO International GmbH – Distribution centre Strasburg (F)
STABILO International GmbH – Distribution centre Český Krumlov (CZ)
Schwan STABILO Promotion Products GmbH&Co.KG –Standort Heroldsberg (D)

Nicht FSC-zertifizierte Subunternehmer (gemäß FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die keine Arbeiten im Rahmen des Zertifikats vor Ort ausführen (Details in "List of subcontractors")